



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Plauen, 15.09.2017

Dokument 13.22.10/1-4-80

Wahlbekanntmachung der Stadt Plauen

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Plauen ist in 64 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Folgende Wahlräume sind barrierefrei:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung / Einrichtung	Adresse
1	Landesamt für Umwelt, Geologie, Landwirtschaft, Zimmer 117	Europaratstr. 7, 08523 Plauen
2	Katholisches Seniorenzentrum "St. Elisabeth"	Kopernikusstr. 31, 08523 Plauen
9	Kita "Sonnenblume"	Färberstr. 2, 08527 Plauen
11	Jugendherberge "Alte Feuerwache"	Neundorfer Str. 3, 08523 Plauen
13	Soziales Kompetenzzentrum Plauen	Schloßstr. 15-17, 08523 Plauen
14	Begegnungszentrum der Volkssolidarität	Karlstr. 14, 08523 Plauen
15	Mehrgenerationenhaus	Albertplatz 12, 08523 Plauen
18	Grundschule "Karl Marx", Zimmer 106	Forststr. 60, 08523 Plauen
19	Grundschule "Karl Marx", Speiseraum	Forststr. 60, 08525 Plauen
20	Grundschule "Karl Marx", Zimmer 105	Forststr. 60, 08525 Plauen
21	Seniorenzentrum Wohn- u. Lebensräume e.V.	August-Bebel-Str. 1, 08525 Plauen
22	Kita "Zwergenland"	Wettinstr. 26, 08525 Plauen
23	Kita "Mäuseburg"	Haselbrunner Str. 23, 08525 Plauen
26	Kita "Am Fuchsloch"	Eisenacher Str. 9, 08525 Plauen
31	Lebenshilfe Plauen gGmbH	Jocketaer Str. 99, 08525 Plauen
34	AWO Seniorenpflegeeinrichtung	Kastanienweg 1, 08529 Plauen
39	Grundschule Reusa	Am Weinberg 28, 08529 Plauen
42	K&S Seniorenresidenz	Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 1, 08529 Plauen

44	Wahlraum Semmelweisstraße 57	Semmelweisstraße 57, 08529 Plauen
59	Phönix Seniorenresidenz "Elstertalblick"	Elstertalblick 2, 08527 Plauen OT Neundorf
62	Sportstätte Jößnitz	Gerhart-Hauptmann-Str. 22, 08547 Plauen OT Jößnitz
63	Sportstätte Jößnitz	Gerhart-Hauptmann-Str. 22, 08547 Plauen OT Jößnitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am 24. September 2017 um 15:00 Uhr in den nachfolgend benannten Räumen im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, zusammen.

Briefwahlvorstand 1 - Zimmer 6
Briefwahlvorstand 2 - Zimmer 8
Briefwahlvorstand 3 - Zimmer 13
Briefwahlvorstand 4 - Zimmer 154 a
Briefwahlvorstand 5 - Zimmer 154 b
Briefwahlvorstand 6 - Zimmer 243 a
Briefwahlvorstand 7 - Zimmer 145
Briefwahlvorstand 8 - Zimmer 316

Die Briefwahlvorstände beginnen um 18:00 Uhr mit der Ergebnisermittlung.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Repräsentative Wahlstatistik

Im den Wahlbezirken 15 und 18 sowie im Briefwahlbezirk 6 (Briefwähler der Wahlbezirke 6 bis 10) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik.

Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/ Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte / Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen festgelegt:

Männer		Frauen	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1997 bis 1999	G1	1997 bis 1999
A2	1993 bis 1996	G2	1993 bis 1996
B1	1988 bis 1992	H1	1988 bis 1992
B2	1983 bis 1987	H2	1983 bis 1987
C1	1978 bis 1982	I1	1978 bis 1982
C2	1973 bis 1977	I2	1973 bis 1977
D1	1968 bis 1972	K1	1968 bis 1972
D2	1958 bis 1967	K2	1958 bis 1967
E1	1948 bis 1957	L1	1948 bis 1957
F1	1947 und früher	M1	1947 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen:

Männer		Frauen	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1993 bis 1999	G	1993 bis 1999
B	1983 bis 1992	H	1983 bis 1992
C	1973 bis 1982	I	1973 bis 1982
D	1958 bis 1972	K	1958 bis 1972
E	1948 bis 1957	L	1948 bis 1957
F	1947 und früher	M	1947 und früher

Plauen, den 14. September 2017

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister
